

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XONOL HDF

Druckdatum: 04.09.2015

Materialnummer: XON000009

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

XONOL HDF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hochleistungs-Metallbearbeitungs-Kühl- und Schmierfluid mineralölfrei.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hiessl Schmiertechnik GmbH	
Straße:	Am See 16	
Ort:	DE- 72663 Grossbettlingen	
Telefon:	+49 (0)7022-244423-0	Telefax: +49 (0)7022-244423-20
E-Mail:	info@hiessl.de	
Ansprechpartner:	Jürgen Hiessl	Telefon: +49 (0)7022-244423-0
Internet:	www.hiessl.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Qualitätswesen, Sicherheit und Umweltschutz	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)7022-244423-0
Erreichbar während der Geschäftszeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008, aktuelle Fassung):entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwässer gelangen lassen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Polyglykolen und schmierverbessernden Syntheseestern.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XONOL HDF

Druckdatum: 04.09.2015

Materialnummer: XON000009

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x). Ruß und andere organische Produkte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung und Verschütten des Produktes vermeiden ggfs. für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Frost und Hitzeeinwirkung schützen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XONOL HDF

Druckdatum: 04.09.2015

Materialnummer: XON000009

Seite 3 von 5

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Augenschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr. Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr. Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellblau
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	>240 °C	DIN 51376
Untere Explosionsgrenze:	n.b.	
Obere Explosionsgrenze:	n.b.	
Zündtemperatur:	>360 °C	DIN 51794
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<3 hPa	DIN 51754
Dichte (bei 20 °C):	0,995 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich in: Testbenzin. Petroleum.	
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	63 mm ² /s	DIN 51562

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Kühlschmiermittel sind stabil, solange sie sachgerecht gelagert werden (Punkt 7) und vertragen sich in Original verschlossenen Gebinden mit den meisten anderen Produkten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, Funken und Wärme vermeiden,

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XONOL HDF

Druckdatum: 04.09.2015

Materialnummer: XON000009

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50 dermal (Kaninchen) > 3000 mg / kg
LD50 oral (Ratten) 3000mg / kg

Reiz- und Ätzwirkung

gemäß den Rohstoffvorgaben ist eine Reizung nicht zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung am Auge: Nicht bekannt.
Sensibilisierung an der Haut: Nicht bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt. Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist gemäß Rohstoffvorgaben weitgehendst ungiftig für aquatische Organismen. unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt als dünner Ölfilm auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT-Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für eine Zubereitung angegeben werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produktreste

120110 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; synthetische Bearbeitungsöle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XONOL HDF

Druckdatum: 04.09.2015

Materialnummer: XON000009

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Lufttransport (ICAO)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt des Mineralölwirtschaftsverbandes über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölprodukten und Schmierfetten beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner: Abteilung Labor und Qualitätssicherung. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)